



Aktien- und Börsen-Lexikon von A – Z

Ad-hoc-Meldung: Kursbeeinflussende Unternehmensmeldungen müssen von Aktiengesellschaften, deren Papiere in stärker regulierten Börsensegmenten gehandelt werden im Rahmen von sog. „Ad-hoc-Meldungen“ gemäß § 15 des Wertpapierhandels-Gesetzes (WphG) veröffentlicht werden.

Aktie: Eine Aktie ist für den Aktionär (Aktienbesitzer) der verbriefte Anteil am Grundkapital einer Aktiengesellschaft (AG) und macht ihn zum Miteigentümer der AG. Der Aktionär hat Verwaltungsrechte (Recht der persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung – Auskunfts- und Rederecht – Stimmrecht) und Vermögensrechte (Anspruch auf Dividende, wenn die AG Gewinne ausschüttet – Anspruch auf Gratisaktien bei Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln).
Unterschieden werden nach der Art der Übertragbarkeit: Inhaber-, Namens- und vinkulierte Namensaktien (bei dieser Sonderform einer Namensaktie muss die AG zustimmen, wenn die Aktie übertragen werden soll).

Aktienindex: Ein Aktienindex ist eine Kennziffer zur Darstellung der Kursentwicklung oder Wertentwicklung von Aktien. Das Verhalten eines Aktienkursindex wird vor allem durch die Kurse der im Index enthaltenen Aktien beeinflusst, aber auch durch die jeweilige Gewichtung der einzelnen Werte im Index.

Antizyklische (Anlage-)Verhalten: Ein antizyklischer Anleger investiert nicht im Einklang mit dem Markttrend – das wäre prozyklisches Verhalten –, sondern nutzt Börsenhochs und –tiefs, um entgegen dem Markt (antizyklisch) Wertpapiere zu kaufen bzw. zu verkaufen. Antizyklische Anlageverhalten kann zu höheren Gewinnen führen als prozyklisches Verhalten.

Ausgabeaufschlag oder Agio: Der Betrag, um den der Ausgabepreis bei der Neuausgabe von Wertpapieren deren Nennbetrag überschreitet bzw. der Betrag, um den der Börsenkurs den inneren Wert der Anlage übersteigt. Auch das Aufgeld (Ausgabeaufschlag), das beim Kauf von Fonds u.U. vom Anleger zu zahlen ist, wird als Agio bezeichnet.

BaFin: Abkürzung für Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie übt die Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht und überwacht damit auch den Aktien-, Anleihen- und Fondshandel.

Baisse: Anhaltendes Fallen der Wertpapierkurse.

Bezugsrecht: Ein Bezugsrecht gewährt einem Aktionär das Recht, bei einer Kapitalerhöhung eines Unternehmens mit neuen Aktien im Verhältnis zum bisherigen Anteil am Grundkapital zu einem festgelegten Bezugskurs bedacht zu werden.



Bilanz: Die Bilanz ist die vollständige Aufstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Unternehmens, die die Leistungskraft einer Gesellschaft misst. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Mittelverwendung im Unternehmen und zeigt die erworbenen Ansprüche wie liquides, immaterielles oder Sachvermögen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelentstehung und damit die Finanzierung des Unternehmens. Im Gegensatz zu der Gewinn- und Verlustrechnung, die Auskunft über einen Zeitraum gibt, stellt die Bilanz eine Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar.

Bond: Englisch für Schuldverschreibung

Blu Chips (=Standardwerte): Bezeichnung für Aktien der größten international bekannten Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil am gesamten Börsenumsatz haben und deren Kurse auch in die Berechnung der gebräuchlichen Indizes eingehen. Im Deutschen Aktienindex (DAX) sind beispielsweise die 30 größten deutschen börsennotierten Unternehmen enthalten. Gegenteil: Nebenwerte

Bundesanzeiger: Zeitung, die Gesellschaften nutzen, um ihren Publizitätspflichten nachzukommen. Herausgeber ist das Bundesministerium für Justiz.

Neben dem gedruckten Bundesanzeiger existiert seit 2002 der elektronische Bundes-anzeiger (E-BAnz) als eigenständiges Bekanntmachungsorgan im Internet.

Cash-Flow: Cash-Flow ist die Summe der zahlungswirksamen Zu- und Abflüsse von Geld. Nach einer in der Finanzanalyse üblichen Methode lässt sich der Cash-Flow wie folgt berechnen:

- Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag
- + Rücklagenerhöhung aus dem Ergebnis
- Rücklagenauflösung
- + Abschreibungen und Berichtigungen auf Sachanlagen
- Abschreibungen und Berichtigungen auf Finanzanlagen
- + Erhöhung der langfristigen Rückstellungen
- + außerordentliche bzw. periodenfremde Aufwendungen
- außerordentliche bzw. periodenfremde Erträge

Der Cash-Flow dient als Maßstab für die Ertragskraft eines Unternehmens und für die Beurteilung des Selbstfinanzierungsspielraums.

DAX (Deutscher Aktienindex): An der Frankfurter Aktienbörse durch die Deutsche Börse AG ermittelter Börsenindex. Er wird aus den Kursen der 30 umsatzstärksten deutschen Aktien berechnet und ist der meist beachtete Indikator für die Kursentwicklung des deutschen Gesamtmarktes.

Dow Jones Index: Der Dow Jones Industrial Average Index (DJII) ist der bekannteste Börsenindex der Welt und wird von der Nachrichtenagentur Dow Jones ermittelt. Er spiegelt die Kursentwicklung von 30 der bedeutendsten Aktien der US-amerikanischen Börsen wider.



Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Prozentanteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Bezogen auf eine Investition vermag eine niedrige Eigenkapitalquote die Rentabilität des eingesetzten (Eigen-)Kapitals zu erhöhen.

Euribor: European Interbank Offered Rate. Dies ist der Zinssatz, den europäische Banken voneinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einer Woche sowie zwischen einem und zwölf Monaten verlangen.

Ex D, Ex Div, ohne Dividende: Kurshinweis, der besagt, dass es sich um die erste Kursnotiz nach der Zahlung der Dividende, also abzüglich Dividendenabschlag handelt

Festverzinsliche Wertpapiere: Anleihen, deren Verzinsung als bestimmter, zu festgelegten Stichtagen zu zahlender Prozentsatz des Nominalwerts festgelegt ist

Freiverkehr (=Open Market): Das Handelssegment „Open Market“ der Frankfurter Wertpapierbörse. Es ist neben den Segmenten „Amtlicher Markt“ („Amtlicher Handel“) und „Geregelter Markt“ das dritte gesetzlich reglementierte Marktsegment, ist aber im Unterschied zu ihnen kein amtliches, sondern ein privatrechtlich organisiertes Segment. Daneben wird auch der unregulierte, außerbörsliche Handel als Freiverkehr bezeichnet.

Geldmarkt: Markt für kurzfristige Kredite und Guthaben, die zwischen Banken vergeben und gehandelt werden. Der Geldmarkt spielt eine wichtige Rolle bei der Liquiditätsbeschaffung der Banken. Er ist einer der verantwortlichen Teilmärkte für die Finanzkrise seit 2008.

General Standards: Neues Marktsegment an der Frankfurter Wertpapierbörse mit geringen, lediglich den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Transparenz- und Publizitätsvorschriften. Siehe auch Prime Standard.

Geregelter Markt: War bis 2007 ein gesetzliches Marktsegment an dem Papiere mit nicht amtlicher Zulassung gehandelt wurden. Dieses Segment wurde 2007 in das Segment „regulierter Markt“ überführt.

Going Private: auch Delisting, Herausnahme eines Unternehmens aus dem öffentlichen Handel, z. B. nach einer öffentlichen Übernahme durch ein anderes Unternehmen.

Hausse: Anhaltendes Steigen der Wertpapierkurse.

Hedging: Absicherungsgeschäfte gegen Zinsänderungs-, Währungs- oder Aktienkursrisiken. Beispielsweise ist die Absicherung eines Aktienbestandes durch den Kauf von Verlaufscontracten oder die Währungskurssicherung durch den Verkauf von Devisen auf Termin möglich. Siehe auch **Kurssicherung**.



High Yield Bond: Schuldverschreibung mit sehr hohem Kupon (=Zins) und in der Regel mit sehr hohem Ausfallrisiko für den Anleger, z. B. wegen eines schlechten Rankings des Ausgebers des Bonds. Wird heute auch „Junk Bond“ genannt.

IAS: International Accounting Standard. International findet vor allem der Standard IAS (International Accounting Standards) Verwendung, um Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Geschäftsberichten und den darin ausgewiesenen Ertragszahlen zu gewährleisten. Deutsche Unternehmen nutzten früher nur das HGB (Handelsgesetzbuch), dieser Standard findet aber bei international agierenden Unternehmen hierzulande immer weniger Anwendung.

Index: Kennziffer zur Darstellung von Veränderungen bestimmter Größen zwischen verschiedenen Zeitpunkten. Börsenindizes geben die Veränderung der Entwicklung einer bestimmten Zahl ausgewählter Aktien über einen bestimmten Zeitraum an. Aktien- und Rentenindizes werden eingesetzt, um einen Indikator für die Entwicklung eines Gesamt- oder Teilmarktes, einer Branche oder einer Region zu schaffen. Beispiel: Deutscher Aktienindex (DAX), amerikanischer Dow-Jones-Index, deutscher Rentenindex (REX).

IPO: „Initial Public Offering“, Börsengang eines Unternehmens

Kassakurs: Im Gegensatz zur fortlaufenden Notierung nur einmal während der Börsensitzung amtlich ermittelter Kurs. Bei Wertpapieren, die nicht zum variablen Handel zugelassen sind, erfolgt die Kursfeststellung nur einmal am Tag etwa zur Mitte der Börsensitzung.

Kurs/Gewinn-Verhältnis KGV: Diese Kennzahl wird ermittelt durch Division des Kurses durch den Gewinn je Aktie. Die Relation des Gewinns zum Kurs ist bei Berücksichtigung der Zukunftsaussichten ein geeigneter Vergleichsmaßstab, um die Preiswürdigkeit eines bestimmten Wertes zu überprüfen. Vergleich mit Branchendurchschnittswerten oder Kennzahlen anderer Unternehmen sind möglich.

Kurssicherung (= Hedging): Absicherung eines erreichten Kursniveaus durch entsprechende Transaktionen am Options- oder Terminmarkt. Beispielsweise kann man sich durch Devisenkurssicherungsgeschäfte vor Währungsverlusten schützen.

M-DAX: Während der DAX die Aktien der 30 führenden deutschen Unternehmen umfasst, sind im M-DAX die 50 nächstgrößeren Unternehmen zusammengefasst. Der M-DAX umfasst 50 Unternehmen

Marktkapitalisierung : Die Marktkapitalisierung spiegelt den aktuellen Börsenwert eines börsennotierten Unternehmens wieder. Es ergibt sich, indem man den aktuellen Aktienkurs mit der gesamten Aktienanzahl multipliziert. Dadurch unterliegt die Marktkapitalisierung ständigen Veränderungen.



Nachbörse: Der außerhalb der Verantwortung der Börse nach Börsenschluß stattfindende Handel. Der nachbörsliche Handel wird über das Computerhandels-system Xetra abgewickelt.

Nasdaq: (National Association of Securities Dealers for Automated Quotation.). Landesweites US-amerikanisches System, das es an jedem Ort der USA jederzeit ermöglicht, einen aktuellen Kurs von gehandelten Aktien bzw. jedem einzelnen Aktienhandel an der New Yorker Börse zu erhalten.

Nullkuponanleihen: Bei Nullkuponanleihen (engl: „Zerobonds“) erhält der Käufer keine jährlichen Zinszahlungen (d.h. der Kupon beträgt 0%), Nullkuponanleihen werden immer mit 100% zurückbezahlt. Bei der Emission liegt der Ausgabepreis aber unter 100%.

Optionsgeschäft: Erwerb oder Veräußerung des Rechts, eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren einer bestimmten, zum Aktienhandel zugelassenen Aktienart jederzeit während der Laufzeit der Option zu einem im voraus vereinbarten Preis entweder vom Kontrahenten zu kaufen oder an ihn zu verkaufen. Für dieses Recht hat der Käufer bei Abschluss des Optionsgeschäfts den Preis (die Optionsprämie) zu zahlen.

Order: Börsenauftrag

Performance Index: Aktienindex, der neben der reinen Kursentwicklung der vertretenen Aktien auch die Wertentwicklung der betreffenden Unternehmen mit in die Indexberechnung einbezieht, so dass z. B. Ausschüttungen etc. Beachtung finden können. Der DAX ist z. B. ein Performance-Index.

Plazierung: Unterbringung von Wertpapieren an der Börse oder direkt beim Anlagepublikum.

Portfolio: Zusammensetzung eines Depots. Bei Investmentfonds versteht man unter Portfolio die Summe der Anlageinstrumente eines Fonds.

Price/Earnings-Ratio P/E-R: Englisch für Kurs/Gewinn-Verhältnis KGV

Publizitätspflicht: Einer Publizitätspflicht unterliegen Aktiengesellschaften, wenn sie an einer Börse zum Handel zugelassen werden wollen. Sie verpflichtet die AGs

zur Veröffentlichung von regelmäßigen und detaillierten Angaben zur Geschäftsentwicklung und soll dazu dienen, einen einheitlichen Mindestinformationsgrad der Aktionäre zu ermöglichen. Kommt eine AG ihrer Publikationspflicht nicht nach, kann sie vom Handel ausgesetzt werden.

Quartalsbericht: Von den im Prime Standard notierten Aktiengesellschaften wird vierteljährlich ein Zwischenbericht über die Gewinn- und Umsatzentwicklung verlangt.



Die Übermittlung des Berichts hat dabei binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes zu erfolgen.

Quellensteuer: Die Quellensteuer wird auf Zinserträge an der "Quelle" (der AG) erhoben. Derartige Quellensteuern existieren in vielen Ländern (England, USA; Frankreich, etc..) und betragen meistens zwischen 25 und 30%.

Rating: Ein Rating ist eine systematische qualitative Bewertung von Emittenten (Unternehmen, Banken, Staaten) hinsichtlich ihrer Bonität. Es wird durch kodierte Bonitätsstufen ausgedrückt. Bekannte Agenturen, die Ratings durchführen, sind Standard & Poors oder Moody's.

Regulierter Markt: Der regulierte Markt ist ein gesetzliches Marktsegment das seit 2007 besteht.

Die Zulassungsbedingungen und Transparenzanforderung für Emittenten in diesem Segment sind vom europäischen Gesetzgeber vorgegeben.

So muss ein emittierendes Unternehmen vor Aufnahme des Handels ein Zulassungsverfahren durchlaufen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Beispielsweise muss das Unternehmen seit mindestens drei Jahren bestehen, mindestens 10.000 Aktien emittieren, wovon mind. 25 Prozent in Streubesitz sein müssen.

Rendite: Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung bzw. Summe aller Zahlungsströme einer Betrachtungsperiode bezogen auf einen Zeitpunkt.

Rentenmarkt: Teil des Kapitalmarktes den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren (Rentenwerten).

Research: Analyse eines Wertpapiers hinsichtlich seiner Kurschancen bzw. eines Unternehmens hinsichtlich seiner Ertragskraft.

Rezession: Allgemeiner wirtschaftlicher Abschwung, zumeist einhergehend mit anhaltenden Kursverlusten an der Börse (Baisse).

Sammelverwahrung: Art der Aufbewahrung der Wertpapiere des Kunden bei seiner depotführenden Bank.

Schlusskurs: Die letzte variable Notierung eines Wertpapiers an einem Handelstag wird Schlusskurs genannt.

Shareholder Value: Der Vermögenswert (Value), den ein Anteilhaber (Shareholder) einer Aktiengesellschaft besitzt, besteht aus dem (Kurs-)Wert der entsprechenden Aktie multipliziert mit der Summe der gehaltenen Anteile.

Eine auf Shareholder Value angelegte Unternehmenspolitik wird daher versuchen, den Kurswert der Aktien und damit den Marktwert des Gesamtunternehmens zu maximieren.



Squeeze-Out: Gesetzliche Möglichkeit des Mehrheitsaktionärs (mind. 95% der Stimmrechte), die Minderheitsaktionäre gegen angemessene Entschädigung aus der Gesellschaft auszuschließen, d. h. deren Aktien zwangsweise zu erwerben; eingefügt durch das Wertpapierübernahmegesetz.

Tafelgeschäft: Auch Schaltergeschäft („Over-the-counter“, „OTC“); Wertpapierkauf oder –verkauf, Auszahlung von Dividenden etc. „über den Bankschalter“ in Form eines Zug-um-Zug-Geschäftes, d. h. Abwicklung eines Wertpapiergeschäftes gegen Bezahlung oder Auszahlung über den Banktresen, ohne Verrechnung über ein Kundenkonto oder –depot. In der Regel ist der Zinsabschlag auf Tafelgeschäfte höher als in anderen Fällen (35%).

Termingeschäft: Im Gegensatz zum Kassageschäft ein Geschäft, das zu feststehenden Konditionen bis zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, erfüllt werden soll.

Beim Fixgeschäft ist diese Erfüllung für beide Seiten zwingend, beim Prämiengeschäft kann sich ein Partner gegen Zahlung einer Prämie das Recht auf Rücktritt vorbehalten, beim Optionsgeschäft schließlich wird einer Partei von vorneherein die Möglichkeit eingeräumt, das Recht auszuüben oder es verfallen zu lassen.

Top-Performer: Unternehmen mit soliden und kontinuierlichen Gewinnzuwächsen

Trend: Entwicklung in wachstumsstarken Bereichen, die den Werten enorme Kurssteigerungen verleihen kann.

Übernahmeangebot: Angebot zur Übernahme eines Unternehmens, meistens mit genaueren Angaben über die erwarteten Bedingungen für diese Übernahme, insbesondere dem gebotenen Aktienkurs.

Überzeichnung: Im Zusammenhang mit neu ausgegebenen Wertpapieren häufig entstehende Situation, bei der die Nachfrage nach den entsprechenden Werten das vorhandene Angebot gegebenenfalls sogar mehrfach übersteigt.

Veräußerungsgewinn: Realisierte Kursgewinne bei Privatanlegern unterliegen seit Einführung der Abgeltungssteuer einem einheitlichen Steuersatz von 25 %, sofern sie den „Sparerpauschbetrag“ i.H.v. 801 € übersteigen.

Die Steuer wird dabei vom jeweiligen Finanzinstitut direkt einbehalten und ans Finanzamt abgeführt womit die Steuerschuld als abgegolten gilt.

Verbriefung: Durch Verbriefung werden Verbindlichkeiten handelbar gemacht, die ansonsten in den Büchern eines Kreditgläubigers verbleiben würden. Der Überfluss an Verbriefungsmöglichkeiten und die Kompliziertheit des System verbriefteter Verbindlichkeiten gilt als eine der Ursachen der Finanzkrise von 2008.



Verkaufsprospekt: Enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, die für die Beurteilung einer Anlage in Aktien oder Schuldverschreibungen notwendig sind.

WKN: Wertpapier-Kennnummer. Internationale Kennzahl, die der Individualisierung der einzelnen Aktien dient.

Vorzugsaktien: Diese Aktien sind gegenüber den Stammaktien mit besonderen Vorzügen ausgestattet. Die Vorzüge beziehen sich beispielsweise auf eine höhere Dividende oder ähnliche Vorzüge.

Vorzugsaktien berechtigen jedoch im Gegensatz zu Stammaktien nicht zum Stimmrecht auf der Hauptversammlung, weshalb diese Aktien nur begrenzt beliebt sind.

Wertpapier: Sammelbegriff für Urkunden, die einen Vermögenswert verbriefen, z. B. Aktien als Teilhaberpapiere oder verzinsliche Rentenpapieren.

Zyklische Aktien – Zykliker: Begriff für Unternehmen, die hinsichtlich Umsatz-, Gewinn und Aktienkursentwicklung stark konjunkturabhängig sind z. B. Firmen aus dem Maschinenbau, Autohersteller, Stahl- und Chemieindustrie. Im Rahmen eines konjunkturellen Aufschwungs profitieren diese Aktien meist sehr früh.

Zyklus: Regelmäßig wiederkehrende Schwankungen nach oben und unten, z. B. im Konjunkturverlauf.

Autor: Dr. Kurt v. Pannwitz, Rechtsanwalt und Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht in Hamburg